

Öffentliche Bekanntmachung  
Aufstellung einer Außenbereichssatzung Hammersdorf

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, der Billigung und förmlichen  
Auslegung der  
Außenbereichssatzung Hammersdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in der öffentlichen Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, für den Bereich Hammersdorf eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2025 den Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 28.01.2025 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. (Billigungs- und Auslegungsbeschluss).

Der Gemeinderat Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 den Entwurf der Außenbereichssatzung Hammersdorf vom 05.06.2025 gebilligt und die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Außenbereichssatzung soll Wohnraum im Ortsteil Hammersdorf geschaffen und die Umsetzung eines geplanten Gewerbebetriebs ermöglicht werden. Mit der Planung wurde das Planungsbüro MKS in Ascha beauftragt.



Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den Bereich der Grundstücke der Flurnummern 2596 (Tfl.), 2596/1 (Tfl.), 2602/3 (Tfl.), 2603 (Tfl.), 2603/1 (Tfl.), 2605, 2606 ( Tfl.), 2606/2, 2617 (Tfl.), 2639 (Tfl.), 2639/2 (Tfl.), 2639/6, 2689 (Tfl.), 2694 (Tfl.), Gemarkung Rattenberg.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung erfolgt in der Zeit

**vom 30.06.2025 bis einschließlich 08.08.2025**

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zi. Nr. 002 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg eingestellt unter:

<https://www.rattenberg.de/rathaus/bekanntmachungen-satzungen/bauleitplanung-laufende-verfahren>

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Anregungen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung Hammersdorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung, des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rattenberg, 25.06.2025  
Gemeinde Rattenberg

  
Dieter Schröfl  
1. Bürgermeister

